



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 60, Nr. 3, 2022
doi: 10.21243/mi-03-22-05
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Ergänzung zur Stellungnahme des
Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Universität Wien zum
Lehrplan Digitale Grundbildung

Fares Kayali
Elisabeth Anna Günther
Barbara Göbl
Oswald Comber
Anja Freiler
Daniel Handle-Pfeiffer
Dirk Lange
Hubert Mayer
Renate Motschnig
Alexander Preisinger
Florian Rott
Manuela Schlick
Johanna Taufner

1. Vorwort

Das neue Schulfach Digitale Grundbildung (DGB) wurde als Pflichtfach in der Sekundarstufe I mit überarbeitetem Lehrplan verankert – ein Grund zur Freude, dass der Digitalisierung auch innerhalb der schulischen Bildung endlich die nötige Aufmerksamkeit gegeben wird. Das Fach stellt, besonders vor dem Hintergrund der Initiativen, die im Rahmen des 8-Punkte Plans¹ der Bundesregierung gesetzt wurden, die notwendige Brücke zwischen Infrastrukturmaßnahmen, Inhalten und der tatsächlichen Nutzung dieser Ressourcen dar.

Das neue Schulfach Digitale Grundbildung – eine Projektionsfläche für mannigfaltige Bedürfnislagen. Aus Informatikperspektive² und Sicht der Wirtschaft³ bietet es eine Gelegenheit, kompetenzorientierten Informatikunterricht schon in der Sekundarstufe I beginnen zu lassen. Aus medienpädagogischem Betrachtungswinkel ist das Fach ein lang gewünschtes Gefäß, um jungen Menschen ein besseres Verständnis von Medien und eine kompetente Mediennutzung nahezubringen. Aus der im Folgenden abgebildeten Perspektive des Zentrums für Lehrer*innenbildung der Universität Wien bietet das Schulfach den notwendigen Rahmen, um zumindest ansatzweise inklusive, diversitätsgerechte und interdisziplinäre Perspektiven auf die Digitalisierung und ihre sozialen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Aus- und Wechselwirkungen zusammenzuführen.

Alles davon sind wichtige und nachvollziehbare Anliegen im Bereich Schulbildung und Digitalisierung. Viele davon sind schon seit

Jahren überfällig. Ein Schulfach in der Sekundarstufe I mit 4 Wochenstunden verteilt über 4 Jahre kann nicht reichen, um allen oben genannten Anliegen ausreichend zu genügen. Auch wenn wir nun in weiterer Folge aus unserer Perspektive darstellen, welche Anliegen aus unserer Sicht besonders bedeutungsvoll für das Fach sind, kann die Lösung nicht in einer Ausweitung der Digitalen Grundbildung liegen. Viel mehr braucht es eine gezielte Aufteilung zwischen Inhalten des Fachs DGB und integrativen Bestandteilen in möglichst allen anderen Schulfächern, sowie deutlich mehr Anreize, Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für Projektunterricht und fachübergreifende Konzepte.

Die folgende Stellungnahme wurde zum Begutachtungsentwurf des Lehrplans im April 2022 abgegeben. Inhaltlich ist sie aber weitestgehend auch für die im Juli 2022 veröffentlichte Version des Lehrplans relevant, die sich hinsichtlich der unten dargestellten Punkte kaum unterscheidet.

2. Stellungnahme des Zentrums für Lehrer*innenbildung der Universität Wien zum Begutachtungsentwurf „Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen“ vom 06. April 2022.⁴

Zu Beginn sei angemerkt, dass die Einführung des Pflichtgegenstandes Digitale Grundbildung sehr begrüßenswert ist. Ebenfalls ist positiv hervorzuheben, dass im geplanten Pflichtgegenstand unterschiedliche Aspekte von Digitalität behandelt werden und

sich viele interessante Ansatzpunkte im Lehrplan wiederfinden. Gerade im Rahmen der Digitalen Grundbildung ist es sicherlich eine große Herausforderung, die immer wachsende Menge an Thematiken rund um Digitalisierung und Digitalisierungsprozesse entsprechend in den Lehrplänen der Sekundarstufe abzubilden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass nicht alle Bereiche zur Gänze im Fach Digitale Grundbildung abgebildet werden können. Im Folgenden werden dennoch einige Aspekte angeführt, die noch mehr Beachtung verdienen (siehe „Prioritätensetzung“).

Es ist festzuhalten, dass der Lehrplan einige Fragen offenlässt und Unklarheiten beinhaltet. Bereits in der einleitenden Bildungs- und Lehraufgabe werden wesentliche, eingeführte Begrifflichkeiten weder theoretisch noch anhand von Beispielen weiter erläutert (digitales Artefakt, Ganzheitlichkeit etc.), auch später bleibt eine gewisse begriffliche Unschärfe bestehen, die eine Umsetzung des Lehrplans erschwert. Es ist nicht immer nachvollziehbar, welche Inhalte einzelne Kompetenzbereiche konkret umfassen (sollen), was durch die nur sporadische Unterlegung mit Anwendungsbereichen zusätzlich erschwert wird. Es scheint nicht nachvollziehbar, warum Anwendungsbereiche nicht vollumfänglich zu jedem Kompetenzgebiet ergänzt werden und diese oft ohne zusätzlichen Kontext gelistet sind, was einen konkreten Anwendungsbezug erschwert (z. B. worum handelt es sich bei dem Punkt „Aufzeigen von Zusammenhängen“, 2. Klasse, Kompetenzbereich Information). Eine weitere Möglichkeit, mit der Themenvielfalt umzugehen, wäre – ähnlich wie es bereits derzeit im Rahmen der ver-

bindlichen Übung zur DGB geschieht – im vorgelegten Entwurf überlappende Themenbereiche auch jeweils in andere Fächer zu integrieren (siehe Fächerübergreifendes Vermitteln von Digitalen Kompetenzen).

Die hier angeführten Aspekte bedürfen jedenfalls noch mehr Aufmerksamkeit:

Zielsetzung der Digitalen Grundbildung: Die Zielsetzung für das Pflichtfach beinhaltet wesentliche Bereiche des Felds. Jedoch wäre neben der breiten Listung an Begrifflichkeiten teils eine nähere Erläuterung nötig. Gleichzeitig fehlen wesentliche gesellschaftliche Fragestellungen. So könnte und sollte die Digitale Grundbildung dazu beitragen, dass die Digitale Kluft (digital gap) und Bias in der Gestaltung von digitalen Medien verringert und Aspekte der Inklusion und Diversität ausgebaut werden. Eine bewusste Auseinandersetzung mit Inklusion, den Abbau von Bias und der Digitalen Kluft wäre auch im Sinne des Grundsatzes „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (BMBWF-15.510/0024-Präs/1/2018). Aktuell fehlt diese Zielsetzung noch im Lehrplan.

Bedeutung von gesellschaftlichen Dimensionen: Es ist begrüßenswert, dass der Lehrplan die gesellschaftlichen Dimensionen mitberücksichtigt. Allerdings sind die Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und Subjektivierung nur sehr rudimentär thematisiert. Der Frage, wie Technik Menschen und deren Umwelt verändert, könnte demnach noch gestärkt werden. Nur dadurch kann eine (Selbst-

)Reflexion darüber stattfinden, wie Digitalität die Praktiken von Menschen verändert sowie Grundsteine dafür gelegt werden, dass gesellschaftliche Aspekte bereits in der Gestaltung von Technologien mitbedacht werden sollten. Zudem werden potenzielle Diskriminierungsrisiken (bspw. racial profiling bei biometrischer Gesichtserkennung, Geschlechterstereotypen by machine learning, Bias in Algorithmen) kaum berücksichtigt. Ebenso sind ökologische Aspekte bisher kaum thematisiert. Auch die Verhinderung von Cybermobbing und Diskriminierung, welche zum sicheren Umgang mit digitalen Medien gehört, wird kaum erwähnt. Wenngleich an manchen Stellen des Lehrplanes auf Gefahren und Potenziale digitaler Medien verwiesen wird, so sollte bei der Formulierung von Lernzielen oder möglichen Anwendungsbereichen stärker auf diese gesellschaftlichen Ziele eingegangen werden.

Angenommener Wissensstand: Manchmal entsteht der Eindruck, dass Kompetenzen seitens der Schüler*innen vorausgesetzt werden, welche diese zu Beginn der Sekundarstufe I noch nicht haben (können). Es werden teilweise sehr komplexe Themen angeführt, die in dieser Form noch nicht für die Altersgruppe geeignet scheinen. Hier könnte es insbesondere am Anfang helfen, einen etwas stärkeren Fokus auf den sicheren Umgang mit digitalen Geräten (grundlegende Funktionen, Kenntnisse zu Hard- und Software, Ergonomie, Datenschutz, Passwörter etc.) sowie auf den Erwerb einer Anwendungssouveränität (bspw. Speicherung von Daten, mobbingfreie Arten der Kommunikation) zu setzen.

Auch erste Problemlösungskompetenzen und grundlegendes technisches Verständnis sollte möglichst früh vermittelt werden.

Kompetenzmodell und Anwendungsbereiche: Die Verwendung von Rahmenwerken, wie dem Frankfurt-Dreieck, ist positiv hervorzuheben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum im Lehrplan nicht auf bereits existierende Kompetenzmodelle wie z.B. das DigComp (EU) bzw. digi.komp (AT) Bezug genommen wird. Das vorliegende, extra für den Lehrplan formulierte Modell, folgt in dieser Form keinem schrittweisen Aufbau der Kompetenzen, gibt keinen Raum für Wiederholung der (oft komplexen) Thematik und wirkt inhaltlich überladen. Durch den Mangel an Systematik ist auch zu befürchten, dass keine gemeinsame Basis für den Einstieg in das Fach Informatik in der 9. Schulstufe geschaffen wird. Dadurch wird die Vermittlung informatischer Kompetenzen in der 9. Schulstufe gebremst, was sich ungünstig (nicht nur) auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass folgende Fähigkeiten im Entwurf kaum vorkommen: Recherchefähigkeiten, kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten, sowie selbstregulatorische Fähigkeiten. Zudem ist anzumerken, dass nicht in allen Kompetenzbereichen Anwendungsbeispiele aufgeführt werden, was jedoch beispielsweise erlauben würde, wesentlich mediale Jugendkulturen, wie z. B. im Bereich des Gaming, stärker mitzudenken. Es wäre zudem eine Überlegung wert, statt „Anwendungsbereiche“ von „möglichen Anwendungsbereichen“ zu sprechen, um zu verdeutlichen, dass die Aufzählung nur beispielhaft ist, bzw. dass die große Vielfalt an Themen vor allem der Veran-

schaulichung dient. Dies könnte die Anwendung des Lehrplans für Lehrende und Lernende erleichtern, da ihnen dadurch eine eigene Schwerpunktsetzung auch sprachlich nahegelegt wird. Bei der Überarbeitung des Lehrplanes könnte angedacht werden, wie bestimmte Anwendungsbereiche ebenfalls integrativ in andere Fächer eingebracht werden könnten.

Prioritätensetzung: Die Vielfalt der gewählten Themen ist durchaus beachtlich und der vorgeschlagene, facettenreiche Blick auf Digitalisierung wünschenswert. Allerdings wäre eine klare Prioritätensetzung zu begrüßen. Aktuell sieht der Entwurf zwischen 16 und 18 Kompetenzbereiche pro Klasse vor, was in etwa 1,8 Stunden pro Kompetenzbereich bedeuten würde. Dies erscheint unrealistisch, insbesondere, wenn an eine ganzheitliche, nachhaltige Vermittlung gedacht ist. Eine stärkere Prioritätensetzung im Lehrplan könnte Lehrkräfte darin unterstützen, Schwerpunkte zu setzen. Hierbei sollte jedenfalls weiterhin berücksichtigt werden, dass es bei Digitaler Grundbildung – wie im Frankfurt-Dreieck angeführt – um technologisch/mediale Strukturen und Funktionen, um gesellschaftliche/kulturelle Wechselwirkungen und um die Nutzung und Handhabung geht und alle diese Dimensionen gut berücksichtigt werden.

Fachübergreifendes Vermitteln von digitalen Kompetenzen: Fachübergreifender Unterricht sollte aktiv vorangetrieben werden, damit die digitale Grundbildung nachhaltig und kein von den anderen Lebenswelten und Unterrichtsfächern abgetrennter Aspekt ist. Die Digitalisierung hat Einflüsse auf alle Bereiche des Lebens

und sollte entsprechend auch in allen Unterrichtsfächern integriert werden, um Schüler*innen zu digital mündigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuzuziehen. So könnten beispielsweise digitale Kompetenzen und Nachhaltigkeitskompetenzen gut miteinander verknüpft und damit eine größere Diversität an Lernenden angesprochen werden. Hierzu müssen jedoch auch die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden, gerade angesichts der wenigen für dieses Fach allozierten Stunden. Während die vorgeschlagenen Methoden (Design Thinking, Forschendes Lernen) sich hierfür gut eignen, gilt es anzumerken, dass diese sich in der Praxis oft als zeitintensiv erweisen und die Anwendung im Rahmen eines Faches mit einer Wochenstunde somit zusätzlich erschwert wird. Darüber hinaus wäre es wünschenswert und zielführend, dass auch in anderen Fachbereichen Aspekte der Digitalisierung mit aufgenommen werden (bspw. Fragen von Bias oder Reproduktion der Ungleichheiten in Algorithmen im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung). Diese Überlegungen rufen nach dezidierten Integrationspfaden, sodass in der digitalen Grundbildung ebenfalls ein Fundament für die thematische Auseinandersetzung in anderen Fächern gelegt wird.

Abgrenzung bzw. Verbindung zum Fach Informatik und anderen Fächern: Die Gestaltung eines Lehrplans für Digitale Grundbildung sollte mit Bezug auf die Lehrpläne anderer Fächer betrachtet werden. Während der Entwurf zwar auch fächerübergreifende Bearbeitung erwähnt, ist diese kaum ausgeführt. Vielmehr sollte die Umsetzung der fächerübergreifenden Verankerung über eine kur-

ze, schriftliche Anerkennung hinaus gesichert sein. Eine Abstimmung des Lehrplans Digitale Grundbildung mit den Lehrplänen weiterer Fächer, vor allem aber der Informatik, ist jedenfalls wünschenswert. Aktuell könnten manche Kompetenzbereiche der Digitalen Grundbildung als Voraussetzung für informatische Kompetenzbereiche und umgekehrt gesehen werden. Allerdings werden bestimmte Kompetenzen erst in späteren Schulstufen unterrichtet (s. auch „Angenommener Wissensstand“ oben). Daraus ergibt sich jedenfalls ein Handlungs- und Abstimmungsbedarf. Hierzu findet sich aktuell kein Hinweis in der zu begutachtenden Verordnung, was eine umfassendere Beurteilung erschwert.

Danksagung: Wir danken den Junglehrer*innen und Absolvent*innen des Lehramtsstudiums im Verbund Nord-Ost, welche in unterschiedlichen Gesprächen ihre Einschätzung zum Lehrplan mit uns teilten. Diese Expertise floss ebenfalls in die Stellungnahme ein.

Anmerkungen

- 1 Online unter: <https://digitaleschule.gv.at> (letzter Zugriff am 15.08.22).
- 2 Online unter: <https://informatik.univie.ac.at/fakultaet/digitale-grundbildung/stellungnahme-digitale-grundbildung/> (letzter Zugriff am 15.08.22).
- 3 Online unter: <https://news.wko.at/news/oesterreich/ubit-digitale-grundbildung-ist-nicht-genug.html> (letzter Zugriff am 15.08.22).
- 4 Online unter: https://lehrerinnenbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lehrerinnenbildung/Arbeitsbereiche/Digitalisierung_im_Bildungsbereich/News/ZLB-Stellungnahme-Digitale-Grundbildung.pdf (letzter Zugriff am 15.08.22).